

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang
„Microbiology“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 16.04.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 20.02.2019 die folgende zweite Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Microbiology“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilung 4/2016, geändert in Amtliche Mitteilung 033/2017) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 19.03.2019 und vom MWK am 10.04.2019 genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Zugangsvoraussetzungen wird in Absatz 3 Satz 1 geändert in:

„(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist müssen darüber hinaus für das Studium ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachweisen.“

2. Der gesamte § 6 Inkrafttreten wird gestrichen. Regelung erfolgt in Abschnitt II.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.